

nothwendige Gegenstände, welche die beyden Fürsten und ihr Land betrafen, berathschlagt werden ¹⁵²¹ sollte. Zugleich schlossen die drey Landstände die ¹⁵²³ sogenannte Union, wodurch sie sich verbindlich machten den vom Kayser Maximilian I. 1495 geschlossenen Landfrieden aufrecht zu erhalten, und ernannten zur Erfüllung des Versprochenen einen Ausschuß von 23 Personen. Herzog Heinrich V. war mit dieser Verbindung sehr zufrieden, und Herzog Albrecht dachte nicht weiter darüber nach, weil er sich damals mit dem Plane beschäftigte, dem Oheim seiner Gemahlinn dem vertriebenen Könige Christian II. zur Wiedereroberung seiner verlorenen Reiche behülflich zu seyn, woben die Städte Rostock und Wismar mit den Dänen in Krieg verwickelt wurden. Herzog Albrecht gewann bey diesem Kampfe auch nichts als Schulden.

Unter diesen beyden Herzogen ging auch mit dem Religionszustande von Mecklenburg eine große Veränderung vor. Das Bedürfniß einer Kirchenverbesserung hatte man hier, wie anderswo, lange schon gefühlt, und kaum hatte daher Doktor Martin Luther zu Wittenberg das große Reforma- ¹⁵¹⁷ tionswerk begonnen, so verbreitete sich das Licht der reinern Erkenntniß auch in Mecklenburg. Nach mehreren freymüthigen Aeußerungen freymüthiger Männer predigte zuerst in Rostock Joachim Slüter, der selbst bey Luthern gehört hatte, und vom Herzog Heinrich V zum Prediger an der St. Petrikirche ernannt war, das ¹⁵²³ Evangelium in ächt lutherischem Geiste und mit ächt lutherischem Muthe. Bald hernach wurden auch an den andern Kirchen lutherische Prediger angestellt und der Magistrat gab eine Ord- ¹⁵³⁰